

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Gemeinsame Bund-Länder-Anleihen einführen!

Der Bund und die Länder geben zur Finanzierung ihrer Kreditaufnahme jeweils Anleihen aus. Die Bundesländer geben seit einiger Zeit auch – jeweils mit einer begrenzten Zahl anderer Länder – gemeinsame Anleihen aus, so genannte „Länder-Jumbos“, um bessere Konditionen zu erhalten und Kosten zu sparen. Der Bund gibt derzeit nur allein Anleihen aus, die gegenwärtig erheblich niedrigere Zinskonditionen erzielen als die Länderanleihen, zurzeit im Schnitt 0,5 Prozent günstiger. Der Bund hat bisher alle Vorschläge für gemeinsame Anleihen zurückgewiesen mit dem Argument, das würde zwar Vorteile für die Länder, aber Mehrkosten für den Bund bedeuten.

Nach den Vereinbarungen zur Schuldenbremse für Bund und Länder und den damit noch einmal gefestigten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern gibt es noch weniger Gründe für die Weigerung des Bundes, im „Huckepack-Verfahren“ gemeinsame Bund-Länder-Anleihen aufzulegen. Es ist unwahrscheinlich, dass die Bonität des Bundes bei gemeinsamen Anleihen sinken würde. Die Länder sind umgekehrt darauf angewiesen, zur Einhaltung des Konsolidierungsweges alle Einsparmöglichkeiten zu nutzen, auch bei der Kreditaufnahme.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Bestrebungen zur Einführung von Bund-Länder-Anleihen aktiv zu unterstützen.

Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass die bei der Herausgabe von Bund-Länder-Anleihen erwirtschafteten Zinsvorteile ausschließlich zur Reduzierung der Kreditaufnahme verwendet werden.

Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Arno Gottschalk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD